

Friedhof Erbach

Besondere Gestaltungshinweise für die neu gestalteten Urnengrabstätten in den Feldern M und N (ehemals Feld VI und Feld II)

Im Bereich der ehemaligen Erdreihengräber des Friedhof Erbach (nordöstlich der Erweiterungsfläche „Baumhain“ gelegen) erfolgte im Herbst 2020 eine Neugestaltung der Fläche zu 2 Feldern für Urnenbeisetzungen.

Die Felder werden – beginnend mit Feld M – mit Urnenwahlgrabstätten für 2 bzw. 4 Urnen belegt. Bei der Umgestaltung sind für die Urnenwahlgrabstätten aus mehreren Gründen von der Friedhofsordnung abweichende Größen festgelegt.

Der Magistrat hat den folgenden Regelungen zugestimmt. Gemäß § 19 Absatz 6 der Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein gelten damit für diese Felder bis zu einer Änderung der Friedhofsordnung die folgenden Größen für die neuen Grabfelder als festgesetzt:

Urnwahlgrab (2-stellig) : Breite 0,65 m x Tiefe 1,00 m

Urnwahlgrab (4-stellig) : Breite 1,00 m x Tiefe 1,00 m (wie bisher)

Möglicherweise wird in diesem Feld langfristig auch ein Bereich für Urnenreihengräber geschaffen. Dieser wäre im Bereich N anzusiedeln. Die Urnenreihengräber werden dann entsprechend der Satzung bei einer Größe von 0,50 m x 1,00 m verbleiben.

Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an der Urnenwahlgrabstätte bleibt diese Änderung in der Größe der Grabstätte mindestens während der Laufzeit der geltenden Gebührensatzung gebührenneutral.

Diese Gestaltungshinweise werden auf der Homepage der Stadt Eltville am Rhein zum Download zur Verfügung gestellt.

